

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 635

vom 16. März 1993

Aufnahme der Riedbachscheune in Ziefen in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Heuschürli im Riedbachtal liegt unterhalb bzw. nördlich der von Ziefen nach Lupsingen führenden Strasse, auf einer Wiese in einer Mulde, südwestlich des Blomdwäldlis, also von der Strasse aus kaum erkennbar. Der eingeschossige Bau wird von einem Satteldach bedeckt, das mit Ziegeln versehen ist. Seine Wände und Giebelfelder sind aus Holz. Die Giebelseiten bestehen aus Holzdielen, während die Traufseiten als Ständerkonstruktion mit Schwellen und Bohlenbrettern ausgebildet sind. Kopfbänder mit Holznägeln weisen auf eine alte Konstruktion. Im Innern lassen zwei Firstständer ein Strohdach vermuten. Das abgelegene Heuschürli dürfte deshalb noch im 16. Jahrhundert entstanden sein. Es gehörte zu einem Bauernbetrieb in Ziefen. Offensichtlich hat man das Heu der vom Dorfbauernbetrieb weit entfernten Wiesen im Heuschürli aufbewahrt, weshalb das Schürli eine Art Speicherefunktion hatte, die auch darin zu sehen ist, dass man in der Scheune im Dorf dazu keinen Platz fand. Erst mit der Stallfütterung im 19. Jahrhundert entstanden grössere Scheunen, so dass die Heuschürli nicht mehr so wichtig waren.

Die Scheune wurde mit Mitteln der Denkmalpflege, des Vereins für Heimatpflege und dem Einsatz von Zivilschutzangehörigen instandgestellt.

Die Besitzerin der Riedbachscheune, [REDACTED] und der Gemeinderat Ziefen sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

:/// 1. Die Riedbachscheune, gelegen auf Parzelle Nr. 1775, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes betreffend den Denkmal-

und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Kantonalen Denkmalpflegers vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler: - [REDACTED] Fraumattstrasse [REDACTED]
4410 Liestal

- Gemeinderat Ziefen, 4417 Ziefen
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Amt für Orts- und Regionalplanung
- Bauinspektorat (2)
- Landeskanzlei (Publikation)
- Kantonaler Denkmalpfleger, [REDACTED] [REDACTED] (2)
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

